

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN GEBRAUCH VON TANKKARTEN

### 1. LeasePlan Tankkarte

Die LeasePlan Tankkarte dient hierbei nur dem bargeldlosen Bezug von Kraftstoff, Wagenwäsche und Schmierstoffen. Die LeasePlan Deutschland GmbH (im weiteren LeasePlan genannt) berechnet für die Karte einen Betrag lt. aktueller Preisliste.

### 2. Allgemeine Bedingungen

Mit Zustandekommen des Einzelvertrages werden die nachstehend aufgeführten Bedingungen maßgeblich für das zwischen den Parteien bestehende Vertragsverhältnis, falls die vereinbarte Dienstleistung die Stellung von Tankkarten (LeasePlan Tankkarten), im Folgenden "Karte" genannt, vorsieht.

#### 2.1 Unterschrift

Der Kunde sorgt dafür, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person unverzüglich die Karte an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet, bzw. bei Poolfahrzeugen das Kennzeichen des betroffenen Fahrzeuges im Unterschriftenfeld eingetragen wird.

#### 2.2 PIN-Code

Jede Karte ist mit einem PIN-Code versehen. Der Karteninhaber ist verpflichtet, diesen PIN-Code geheim zu halten. Er darf insbesondere nicht auf den Karten bzw. Kartenhüllen vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit den Karten aufbewahrt werden. Bei Pool-Fahrzeugen verpflichtet sich der Kunde, den PIN-Code nur den von ihm zur Benutzung der Karte ermächtigten Personen mitzuteilen. Der Kunde hat die Geheimhaltungspflicht des PIN-Codes diesen Personen ebenfalls aufzuerlegen. LeasePlan verweist des Weiteren auf die Haftungsbestimmungen unter Abschnitt III. Abs. 2.5.

#### 2.3 Bezug von Waren und Dienstleistungen

Der Karteninhaber ist berechtigt, bei Unternehmen, die diese Karte als Zahlungsmittel akzeptieren (Vertragsunternehmen), Lieferungen und Leistungen ohne Barzahlung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nur für das auf der Karte angegebene Fahrzeug und nur im Rahmen des vereinbarten Dienstleistungsumfanges.

Der Karteninhaber hat dabei lediglich den vom Vertragsunternehmen vorgelegten Lieferschein/Belastungsbeleg zu unterschreiben. Ist auf der Karte auch der berechnete Fahrer benannt, so darf nur dieser den Beleg unterschreiben.

Die ausgewiesenen Lieferungen und Leistungen, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, gelten durch Unterschrift des Karteninhabers auf dem Lieferschein/Belastungsbeleg bzw. durch Eingabe des PIN-Codes und Bestätigung des Betrages als erfolgt und anerkannt.

Das Personal der Vertragsunternehmen ist nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers der vorgelegten Karte weiter zu prüfen, wenn:

- der PIN-Code in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird oder, sofern die Eingabe des PIN-Codes nicht möglich ist,
- das auf der Karte bezeichnete Fahrzeug mit dem zu beliefernden Fahrzeug (polizeiliches Kennzeichen) übereinstimmt bzw.
- die Unterschrift auf der Karte mit der vom Inhaber der Karte auf dem Lieferschein zu leistenden Unterschrift übereinstimmt.

LeasePlan weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Ausstellung der LeasePlan Tankkarte - z.B. bei sogenannten Poolkarten - eine Zuordnung der erfolgten Waren- bzw. Leistungslieferungen zu einem bestimmten Fahrzeug, beziehungsweise zu einem bestimmten Fahrer ebenfalls nicht möglich ist und eine eventuell für die Vertragsunternehmen notwendige Legitimationsprüfung ausgeschlossen ist. Die Annahme der Karte kann in diesem Fall von dem Personal der Vertragsunternehmen verweigert werden.

Die Annahme von Rückerstattungen in bar für Waren oder Dienstleistungen, die mit der Karte erlangt wurden, ist nicht zulässig.

#### 2.4 Mängelansprüche für bezogene Waren und Dienstleistungen außer Kraftstoff

LeasePlan übernimmt keine Mängel- und sonstige Haftung für die von Dritten (Vertragsunternehmen) erbrachten Leistungen. 2.4 gilt nicht, wenn sich um die Lieferung von Kraftstoff gemäß dem umseitigen

Kraftstoffliefervertrag handelt. LeasePlan haftet bei anderen Waren denn Kraftstoff insbesondere dann nicht, wenn ein Vertragsunternehmen aus irgendeinem Grund die Karte nicht anerkennt oder die gelieferten Waren und erbrachten Leistungen nicht ordnungsgemäß sind. Insofern tritt LeasePlan dem Kunden alle etwaigen Ansprüche (wie z.B. mängelabhängige Ansprüche) gegen das Vertragsunternehmen zur eigenen Geltendmachung ab, mit der Maßgabe, dass bei Rücktritt, großem Schadensersatz oder Minderung die Zahlung in Höhe des von LeasePlan gezahlten Betrags an LeasePlan zu erfolgen hat. Die Verpflichtung des Kunden zum sofortigen Ausgleich der Rechnung im Rahmen der Dienstleistungsabrechnung wird dadurch nicht berührt.

#### 2.5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Abhandenkommen der Karten

Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Karten nicht Dritten zugänglich gemacht, insbesondere nicht in unbewachten Fahrzeugen aufbewahrt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der Karten an LeasePlan unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde haftet für alle schuldhaften Konsequenzen, die sich aus einer Verletzung dieser Verpflichtung ergeben. Bei missbräuchlicher Benutzung einer verlorenen oder gestohlenen Karte ist die Haftung für Forderungen, die nach der Benachrichtigung von LeasePlan begründet werden, auf einen Höchstbetrag von EURO 300,- netto begrenzt, es sei denn, eine verlorene oder schriftlich als gestohlen gemeldete Karte wird nach Verlustmeldung unter Verwendung des PIN-Codes benutzt und der Kunde oder ein Dienstwagennutzer die Verwendung des PIN-Codes nach der Sperrung zu vertreten hat. Eine als verloren oder gestohlen gemeldete Karte darf, falls sie wieder gefunden wird, nicht mehr benutzt werden.

Der Kunde verpflichtet sich im Falle eines Diebstahls der Karte oder einer bekannten missbräuchlichen Verwendung derselben, polizeiliche Anzeige zu erstatten und LeasePlan eine Kopie der polizeilichen Anzeige nebst Aktenzeichen und Anschrift der Polizeidienststelle unverzüglich schriftlich zuzuleiten.

LeasePlan verweist des Weiteren auf die Sicherheitshinweise zum PIN-Code unter Abschnitt III., Abs. 2.2. LeasePlan ist berechtigt, die Kosten für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust, Diebstahl oder Defekt dem Kunden in Rechnung zu stellen.

#### 2.6 Gültigkeitsdauer der Karten

Die Karten sind sechs Monate über die kalkulierte Laufzeit des jeweiligen Einzelvertrages hinaus gültig. Bei einer Anpassung des Einzelvertrages an eine längere Laufzeit gelten auch die Karten sechs Monate über die Einzelvertragslaufzeit hinaus.

Wird der Vertrag stillschweigend über die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängert, so erhält der Fahrer im Ablaufmonat neue Karten mit einjähriger Gültigkeit.

LeasePlan ist zur gesonderten, fristlosen Kündigung der Vereinbarung über die Benutzung der LeasePlan Tankkarte gemäß Abschnitt III berechtigt, wenn Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist.

Die Nutzungsberechtigung einer Karte endet automatisch mit der Beendigung des Einzelvertrages.

#### 2.7 Eigentum und Nutzungsrecht der Karten

Die Karten bleiben Eigentum der Herausgeber. LeasePlan kann aus wichtigem Grund die Benutzung der Karten untersagen. LeasePlan ist berechtigt, die Stornierung der Karte dem Vertragsunternehmen mitzuteilen. LeasePlan haftet nicht für Feststellungen oder für Mitteilungen, die sich auf die Stornierung einer Karte beziehen oder sich aus ihr ergeben, es sei denn, LeasePlan hätte grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.